

STELLUNGNAHME 2022-01-031 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Dormeier
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	andreas.dormeier@ingolstadt.de
	Datum	22.12.2022

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss I-Mitte	02.08.2022

Beratungsgegenstand

Stromsparen – Teil 3 Bewegungsmelder

Es soll geprüft werden, ob Bewegungsmelder an wenig frequentierten Orten installiert werden können, um die Beleuchtung gezielt einzuschalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Idee, Bewegungsmelder an wenig frequentierten Orten zu installieren, wird prinzipiell unterstützt und findet vereinzelt in Ingolstadt bereits Anwendung. Dies erfolgt nicht allein aus Stromspargründen, sondern auch um die Lichtverschmutzung zu reduzieren. In Zukunft sollen intelligente Bewegungsmelder nach Möglichkeit vermehrt Anwendung finden. Dabei schaltet die erste Leuchte an bzw. erhöht die Helligkeit, sobald sich ein Passant nähert, und meldet es an die folgenden Leuchten, sodass diese sich vorausschauend einschalten bzw. die Helligkeit erhöhen und somit den Weg weisen.

Die Beurteilung der Thematik bringt jedoch verschiedene Schwierigkeit mit sich.

Zunächst stellt sich die Frage, was bzw. wo wenig frequentierte Orte sind. Dies kann manchmal von Anwohnern weitaus besser beurteilt werden – doch auch diese Beurteilung ist subjektiv. So kann ein Anwohner die Situation als geeignet beurteilen, wohingegen der Nachbar vielleicht sagt, es muss eine dauerhafte Beleuchtung vorhanden sein.

Als nächstes eignen sich bevorzugt Verbindungswege von A nach B. Sobald viele Zufahrtswege vorhanden sind verschwindet der Effekt der kommunizierenden Bewegungsmelder bzw. handelt es sich nicht mehr um einen wenig frequentierten Ort.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass Anwohner durch eine ständige Änderung der Beleuchtungsintensität nicht gestört werden.

Bei Verbindungswegen durch Parkanlagen, bei denen mit keiner Störung der Anwohner zu rechnen ist und die Beleuchtung einem Sicherheitsgefühl der Passanten dient, ist ein möglicher negativer Aspekt von Bewegungsmeldern in die Überlegungen mit einzubeziehen. Es kann zu einem sog. Laufstegeffekt führen, bei welchem man, insbesondere als (junge) Frau, von Weitem erkennbar ist. Auch dies ist ein Aspekt, der nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Dieser kleine Ausschweif soll zeigen, dass eine pauschale Aussage schwierig ist, sich das Tiefbauamt jedoch mit der Thematik auseinandersetzt und nach geeigneten Stellen sucht. Konkrete Vorschläge sind aus diesem Grund gerne willkommen.

gez.

Andreas Dormeier
Amtsleiter Tiefbau